



## Ratsfraktion Gütersloh

Langertsweg 24, 33330 Gütersloh

Telefon 05241-24155

Mail: [SPD.Ratsfraktion.Guetersloh@t-online.de](mailto:SPD.Ratsfraktion.Guetersloh@t-online.de)

Homepage: <http://www.spd-guetersloh.de/>

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
der Stadt Gütersloh  
Herrn Markus Kottmann  
Stadt Gütersloh  
Berliner Str. 70  
33330 Gütersloh  
Per Mail

24.05.2020

Sehr geehrter Herr Kottmann ,

die SPD-Ratsfraktion stellt für die Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2020 folgenden

### **Antrag:**

**„Gütersloher Gastronomie unterstützen - Nutzungsgebühren erlassen“**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Gebühren für die Nutzung der Außengastronomie auf städtischen Flächen nach § 6 und § 11 der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Gütersloh“ werden für die Saison v. 01.05.2020 - 30.09.2020 erlassen.**
- 2. Die Abbuchung der Gebühren wird eingestellt und bereits gezahlte Gebühren für 2020 werden zurückgezahlt.**
- 3. Die Stadt unterstützt die Gütersloher Gastronomiebetriebe bei ihrer Außengastronomie und erlaubt, im Rahmen der Corona-Hygieneverordnung und unter Berücksichtigung anderer Erfordernisse (Verkehrssicherheit etc), eine großzügigere Nutzung von Außenbereichen.**

### **Begründung:**

Die Corona-Krise hat die Gastronomie-Branche ganz besonders getroffen. Nach den mehrwöchigen Shut-Down der Gastronomie ist seit dem 11.Mai eine Nutzung weiter Teile der Gastronomien wieder erlaubt. Allerdings führen die, mit Blick auf die anhaltende Aufgabe des Infektionsschutzes sinnvollen, Auflagen zu Einschränkungen etwa bei dem Umfang der möglichen Sitzplätze und daher auch zu Belastungen und weiteren Umsatzeinbußen für die Gastronom\*innen. Bei gleich hoher Kostenbelastung wird es um so schwieriger, Gastronomie und auch Außengastronomie profitabel zu betreiben.

Insbesondere in der Sommersaison ist die Nutzung der Außengastronomie eine attraktive und auch aus Infektionsschutz-Gesichtspunkten sinnvolle Ausweichmöglichkeit. Die Menschen in Gütersloh wünschen sich Möglichkeiten, sich in den Sommermonaten unter Berücksichtigung der Corona-Regeln im Freien aufhalten zu können.

Die Stadt erhebt im Rahmen der Sondernutzungssatzung nach § 6 für die Außengastronomie eine Nutzungsgebühr in Höhe von 18€/m<sup>2</sup> und erlässt darüber hinaus in § 11 konkrete Regelungen für die Gestaltung.

Um die Gütersloher Gastronomie in dieser schwierigen Situation zu unterstützen, fordern wir daher den temporären Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren und bitten die Verwaltung um ein Entgegenkommen bei der Nutzung von Flächen zur Außengastronomie. Insbesondere in der Sommersaison ist die Nutzung der Außengastronomie eine attraktive und auch aus Infektionsschutz-Gesichtspunkten sinnvolle Ausweichmöglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Thomas Ostermann  
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Volker Richter  
(Ratsmitglied)